

Ortsbeirat Allendorf

Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Auskunft erteilt: Frau Braungart
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1075
Telefax: 0641 306-2700
E-Mail: ortsbeiraete@giessen.de

Datum: 21.03.2010

Niederschrift

der Sondersitzung (25. Sitzung) des Ortsbeirates Allendorf
am Dienstag, dem 16.03.2010,
im Sitzungszimmer der Verwaltungsstelle, Mehrzweckhalle,
Untergasse 34, 35398 Gießen-Allendorf.
Sitzungsdauer: 18:00 - 18:30 Uhr

Teilnehmer/-innen:

Herr Thomas Euler	SPD	Ortsvorsteher
Herr Tobias Blöcher	SPD	
Frau Ellen Volk	SPD	
Herr Hans Wagner	SPD	
Herr Prof. Dr. Franz-Josef Bockisch	CDU	
Herr Jörg Schreiber	CDU	
Herr Manfred Becker	FW	
Herr Prof. Dr. Jörg Steinbach	Bündnis 90/Die Grünen	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich Bürgermeisterin

Stadtverordnete:

Herr Alfons Buchholz

Von der Verwaltung:

Frau Christiane Albrecht Mitarbeiterin Stadtplanungsamt

Für die Geschäftsstelle der Ortsbeiräte:

Frau Kerstin Braungart Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Hans Heller	FW	
Herr Wolfgang Sahmland		Stadtrat

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01 "Kleebachstraße"; STV/2928/2010
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
Antrag des Magistrats vom 19.02.2010
3. Änderungsantrag zum Bebauungsplan "Kleebachstraße"
AL10/01;
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2010
4. Mitteilungen und Anfragen

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung

Ortsvorsteher Euler eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ortsbeirat beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Nachdem er auf den Grund dieser Sondersitzung verweist bezieht er sich auf den im Ortsbeirat bereits gestellten und am 08.09.2009 behandelten Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion bzgl. dem Bebauungsplanentwurf Nr. AL 10/01 „Kleebachstraße“ hinsichtlich Bestandsschutz, Stromversorgung und Verkehrssicherheit (OBR/2577/2009) und der darauffolgenden Stellungnahme des Magistrats.

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 werden gemeinsam aufgerufen.

2. **Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01 "Kleebachstraße"; STV/2928/2010**
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 -
-

Antrag:

„1. Der Bebauungsplan Nr. AL 10/01 „Kleebachstraße“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplanentwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung werden als Entwurf beschlossen.

2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Begründung:

Anlass der Planung

Die Stadt Gießen erwarb Anfang der 1990er Jahre eine ca. 1 ha große Ackerfläche, um in Allendorf eine öffentliche Kleingartenanlage realisieren zu können. Auch wenn derzeit in Allendorf keine größere Nachfrage nach Kleingärten besteht, soll die Fläche bauleitplanerisch vorbereitet werden, um auf neue Entwicklungen – z.B. im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2014 oder wenn Tauschparzellen benötigt werden - flexibel reagieren zu können.

Durch den Bebauungsplan soll gleichzeitig eine im geringen Umfang schon vorhandene private Gartennutzung abgesichert werden.

Geltungsbereich

Das ca. 1,5 ha große Plangebiet liegt nördlich vom Allendörfer Ortskern direkt an der Kleebachstraße. Es umfasst die nahezu dreieckige Ackerfläche „Vor der Häuer“, die von Feldwegen eingefasst wird, und eine Reihe Gartenparzellen „Am Breitacker“. Westlich angrenzend befinden sich Obstwiesen, nördlich eine aufgeforstete Bauschuttdeponie.

Städtebauliche und grünordnerische Ziele

Der vorliegende Bebauungsplan-Entwurf erlaubt die Entwicklung von 23 öffentlichen Gartenparzellen auf der derzeit als Acker genutzten Flächen. Das Erschließungskonzept ist so angelegt, dass die Parzellierung – gemäß der Wünsche der zukünftigen Pächter – flexibel gehandhabt werden kann. Es werden ausreichend Parkplätze vorgesehen. Auf eine zentrale Vereinsanlage wird wegen der geringen Größe der Kleingartenanlage verzichtet.

Eine angemessene Eingrünung des Gebietes zum öffentlichen Raum hin sowie eine Durchgrünung innerhalb des Gebietes sind planungsrechtlich vorgesehen.

Verfahren

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen hat in Ihrer Sitzung am 17.09.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes AL 10/01 „Kleebachstraße“ beschlossen.

Auf der Grundlage des Bebauungsplan-Vorentwurfs wurde im Zeitraum vom 28.09.2009 bis einschließlich 09.10.2009 die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Zeitlich parallel wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich zu Stellungnahmen und Auskünften im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und bezüglich des Umfangs des Umweltberichts (Scoping) gebeten. Einzelne Anregungen führten zu folgenden geringfügigen Veränderungen in Planzeichnung und Festsetzungen:

- Die Lauben müssen eine Baugrenze in 10 m Entfernung vom Straßenrand der K 21 einhalten. Außerdem wird dezidiert festgesetzt, dass es keine Ein- und Ausfahrten aus den einzelnen Gärten auf die K 21 geben darf.
- Zwischen Kleingartenanlage und Ausgleichsflächen soll ein Zaun gesetzt werden.
- Die Pflanzenliste wurde überarbeitet.
- Die Lage eines Kabels wurde nachrichtlich aufgenommen.
- Es wurden Hinweise auf das Bundeskleingartengesetz und auf das Nachbarrecht aufgenommen.
- Außerdem erhielten die Festsetzungen eine andere Gliederung und wurden sprachlich überarbeitet und damit konkretisiert (z.B. Pkw-Stellplätze statt Stellplätze, öffentliche Parkfläche statt zentrale Stellplatzanlage).

Die Begründung wurde entsprechend angepasst und ergänzt.

Als nächster Planungsschritt ist die öffentliche Auslegung des vorliegenden Bebauungsplanentwurfes und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgesehen.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Diskussion:

Siehe TOP 3

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

3. Änderungsantrag zum Bebauungsplan "Kleebachstraße"

AL10/01;

Antrag der SPD-Fraktion vom 12.03.2010

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten, bereits bei der Parzellierung der neuen städtischen Gartengrundstücke in Umsetzung des gültigen Bebauungsplans „Kleebachstraße“ AL 10/01 die Infrastruktur für 10-Amperè-Stromanschlüsse bei allen Grundstücken (vorhandene wie neue Parzellen) zu schaffen.

Begründung:

Im Rahmen der Beratung zum Einleitungsverfahren zu o.g. Bebauungsplan „Kleebachstraße“ im Ortsbeirat am 8. September 2009 beschloss der Ortsbeirat Gießen-Allendorf auf Antrag der SPD-Fraktion u.a., für alle Gartenparzellen (die vorhandenen wie auch die neu zu schaffenden) 10-Ampère-Stromanschlüsse vorzusehen.

Dieser Beschluss wurde nun beim zur Abstimmung vorliegenden Bebauungsplanentwurf nur insoweit vorgesehen, als dass lediglich eine entsprechende Option für einen Stromanschluss bestehen soll. Dies hat zur Folge, dass zurzeit nur diejenigen Grundstückseigentümer, die jetzt einen Stromanschluss wollen, auf eigene Kosten einen solchen gelegt bekommen würden. Wollen aber später auch die Pächter der neuen städtischen Flächen einen solchen Stromanschluss haben, müssten diese sich eine komplett neue Leitung (evtl. durch andere Grundstücke hindurch) legen lassen, was für jeden Einzelnen absolut unwirtschaftlich wäre. Wenn aber bei der Parzellierung der Grundstücke bereits eine entsprechende Stromanschluss-Infrastruktur geschaffen würde, minimierte dies die Kosten für die einzelnen Grundstückseigentümer bzw. –pächter. Die Kosten wären dann auch gerecht verteilt.

Diskussion:

Frau Albrecht – Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes – erläutert ausführlich die Planung und weist insbesondere darauf hin, dass der den Mitgliedern vorgelegte Entwurf im Prinzip nur darstellerische Änderungen enthalte. Auch bezieht sie sich auf einzelne Gartenlauben, die auf äußere Grundstücksgrenzen ragen und dies bei einem Neubau geändert werden müsse.

Nachdem Herr Wagner den vorgelegten Änderungsantrag verliert, erklärt Ortsvorsteher Euler, dass lt. Aussage des Liegenschaftsamtleiters die Umsetzung bei der Parzellierung kein Problem darstelle. Die Auffassung, dass das Grundstücksinteresse wohl sehr gering sei, konnte von Ortsvorsteher Euler widerlegt werden, da es bereits einige Nachfragen gebe. Er weist darauf hin, dass bei großer Nachfrage die Parzellierung schneller beginne und auch das Verfahren durch die Interessenten beschleunigt werden könne. Auch könnten sich die Bürger jederzeit vertraulich an das Liegenschaftsamt wenden.

Auf seine Nachfrage hin teilt Frau Albrecht mit, dass man den Bebauungsplan vermutlich erst nach der Sommerpause beschließen werde.

Ein Anwohner, Herr Heinrich Trimborn, bestätigt die Nachfrage. Er werde die Interessenten künftig an das Liegenschaftsamt verweisen.

Ortsvorsteher Euler bedankt sich abschließend bei Frau Albrecht für die „gute Arbeit“ und erinnert nochmals an die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Ausfahrt neben der ehemaligen Gemeinde-Müllkaute und evtl. Antragstellung zur nächsten Ortsbeiratssitzung.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

4. Mitteilungen und Anfragen

➤ **Internetverbindung in Allendorf**

Ortsvorsteher Euler verweist auf die bekannte Problematik der zu langsamen Internetverbindung in Allendorf. Herr Buhl aus Allendorf habe dieses Problem erneut aufgegriffen und eine schriftliche Anfrage an die Telekom gestellt, die wiederum mitgeteilt habe, dass er sich an seine Kommune wenden müsse. Ortsvorsteher Euler habe diese nun an den Magistrat m. d. B. um Stellungnahme weitergegeben und werde die weitere Vorgehensweise im Auge behalten.

➤ **Kritik an Stadtrat Rausch**

Da Stadtrat Rausch zum wiederholten Male Ortstermine zur Angelegenheit Altglascontainer und Wasserhochbehälter abgesagt habe, kritisiert Ortsvorsteher Euler Stadtrat Rausch erneut scharf und verweist dabei insbesondere auf seine Ignoranz zu den Ortsbeiratsbeschlüssen und seine Selbstherrlichkeit.

Herr Wagner teilt die Auffassung und ergänzt, dass der Ortsbeirat ein wichtiges Organ sei, das zum Wohle der Bürger und der Stadt arbeite und ernst genommen werden sollte.

➤ **Hochwasserschutz**

Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt auf Nachfrage von Herrn Becker, dass der Magistrat bereits eine weitere Stellungnahme gefertigt habe und diese unterwegs sei. Zum Inhalt könne sie allerdings keine Ausführungen machen. Herr Becker fordert daraufhin eine „kompetente“ Auskunft des Magistrats und nicht - wie in der letzten Stellungnahme – so einen „physikalischen Unsinn“.

Nach kurzer eingehender Diskussion fordert Herr Becker zur nächsten Ortsbeiratssitzung die Teilnahme eines Experten, der ausführlich Fragen beantworten kann, worauf Herr Ortsvorsteher Euler vorschlägt, nach Zustellung der Stellungnahme und darauffolgender Absprache mit den Fraktionsvorsitzenden, bei Erklärungsbedarf den zuständigen Dezernent schriftliche zu bitten an der nächsten Ortsbeiratssitzung teilzunehmen und/oder einen kompetenter Mitarbeiter der zuständigen Stelle zu senden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ortsvorsteher Euler die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

Die nächste reguläre Sitzung des Ortsbeirates findet – wie bereits bekannt - am Dienstag, 20.04.2010 um 20:00 Uhr, statt.

Antragsschluss bei dem Ortsvorsteher ist Sonntag, 11.04.2010, 8:00 Uhr.

gez.

Thomas Euler
Ortsvorsteher

Kerstin Braungart
Schriftführerin